

In Leipzig geboren, erhielt er dort seine Bildung, wurde aber von Leipzig weggewiesen, als er dort promoviren wollte, und zwar wegen seiner zu großen Jugend. Die Folge davon war, daß sich dieser Mann in das Ausland wandte, in Petersburg, Hannover, Berlin und Frankreich mit Ehrenbezeugungen und Pensionen überhäuft wurde. In dieses Jahr fällt nun sein 200jähriger Geburtstag, und man hat in Leipzig gefühlt, daß das Vaterland diesem großen Manne etwas schuldig sei, daß man wieder gut zu machen suchen müsse, was die Welt gegen ihn unterlassen hat. Unter diesen Umständen hat die Universität bei dem Ministerium um die Erlaubniß nachgesucht, in Verbindung mit dem Stadtrathe zu Leipzig sich an die Spitze der Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen stellen zu dürfen, hat aber bemerkt, daß dies nicht thunlich sei, wenn nicht 1000 Thlr. eventuell in Aussicht gestellt würden, d. h. für den Fall, daß das Uebrige nicht zusammenkäme. Sie hat ferner dabei bemerkt, daß sie von dem uralten, obwohl sehr beschränkten Fonds, welcher dem jedesmaligen Rector zur Verfügung zustehe, etwas alljährlich ansammeln wolle, daß das aber nicht ausreiche, wenn das Ministerium nicht auch etwas aus seinem Dispositionsfonds jährlich zuschieße. Ungeachtet dessen wird zu Ausführung dieser Maßregel dennoch ein Zeitraum von 10 Jahren erforderlich sein. Da es sich um eine so unbedeutende Unterstützung handelt, so würde das Ministerium seine Verantwortlichkeit nicht zu überschreiten geglaubt haben, wenn es seine Genehmigung dafür ausgesprochen hätte; allein da die Gelegenheit vorhanden war, sich gegen die Stände darüber zu erklären, und da man allerdings auf der andern Seite anerkennen muß, daß diese Ausgabe nicht gerade in nächster und unmittelbarer Verbindung mit der Universität steht, so ist es dem Ministerium nur angenehm gewesen, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und in der jenseitigen Kammer bereits eine beifällige Erklärung erhalten zu haben. Dieser Gegenstand ist jedenfalls von einer höhern Seite aufzufassen, und es dürfte die Zustimmung nicht zu versagen sein, da das sächsische Land und Volk den aus ihm hervorgegangenen großen Männern gewiß Dank und Ehre schuldig.

Stellv. Abg. Gehe: Nach dieser Erklärung des Herrn Staatsministers scheint mir — für meine Abstimmung wenigstens — nichts übrig zu bleiben, als zu bewilligen.

Stellv. Abg. v. Abendroth: Es könnte den Anschein gewinnen, als habe die zweite Deputation die unsterblichen Verdienste Leibniz's einen Augenblick vergessen, das ist aber keineswegs der Fall gewesen. Abgesehen davon, daß man darüber verschiedener Ansicht sein kann, ob überhaupt durch plastische und nicht vielmehr durch geistige Denkmäler, durch Stiftungen, die Verdienste von großen Gelehrten und Weltweisen zu ehren sind, glaubte die Deputation, bei der jetzt herrschenden Neigung, durch Monumente von Stein und Erz die Vergangenheit zu ehren, vorzüglich deshalb die Ermächtigung zu einem Zuschusse von 1000 Thlr. ablehnen zu müssen, weil daraus leicht bedenk-

liche Consequenzen hervorgehen könnten. Wenn auf irgend Jemanden, so kann man jedenfalls zunächst auf Leibniz die Worte jenes großen Dichters anwenden: *exegit monumentum aere perennius*. Uebrigens hat auch die Deputation früher vorgeschlagen, die postulirten 600 Thlr. zu Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu bewilligen, deren Stiftung bei der Universität Leipzig zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages des großen Leibniz, den 21. Juni 1846, erfolgen soll, und dadurch glaubt sie den Beweis geführt zu haben, daß sie die unsterblichen Verdienste Leibniz's keineswegs verkennt.

Secretair Tzschucke: Ich hätte gewünscht, die Deputation wäre von ihrem Gutachten eben so schnell wieder abgegangen, wie vorhin bei Bewilligung der 200 Thlr. für die Reisen des apostolischen Vicars; da das aber nicht geschehen ist, so erlaube ich mir, Einiges auf das zu bemerken, was das neu eingetretene Mitglied der Finanzdeputation gesagt. Es ist sehr richtig, daß sich Leibniz schon selbst ein Denkmal gesetzt hat, aber hat man ihm in Sachsen bei seinen Lebzeiten nicht einmal die Ausnahme gestattet, so sind wir es als Nachkommen schuldig, unsern Dank ihm zu zollen. Consequenzen können aber daraus unmöglich entstehen, es werden immer nur sehr wenig oder gar keine Leibnize mehr existiren, die auf ein Denkmal Anspruch machen können. Diese wenigen Thaler werden durchaus keinen Nachtheil in finanzieller Hinsicht für uns bringen, da ja nach dem Gutachten unserer Finanzdeputation an diesem Landtage die Universität durch eine Bauspeculation Geld genug erwirbt, wovon wir einen Theil nicht besser anwenden können.

Staatsminister v. Wietersheim: Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Bewilligung, sondern nur um eine Ermächtigung für das Ministerium.

Abg. Meißel: Der Wunsch des Herrn Secretairs Tzschucke, daß die Deputation auch hier eben so leicht von ihrem Gutachten zurücktreten möge, als bei dem vorigen Gegenstande, dürfte wohl in Erfüllung gehen, nachdem er seine Ansicht ausgesprochen und ein Mitglied der Deputation bereits die seinige geändert hat. Die Deputation hätte allerdings, wenn sie die Ansicht der Kammer gekannt hätte, wie sie solche jetzt ausgesprochen hat, vielleicht ein anderes Gutachten gegeben; allein es ist bekannt, daß ihr bereits vorgeworfen worden ist, sie sei sehr liberal im Bewilligen, und sie glaubte daher, daß sie bei dem vorliegenden Gegenstande nicht Ursache habe, diese Liberalität an den Tag zu legen. Es ist dies einestheils deswegen nicht geschehen, damit jener Vorwurf nicht wiederholt werde, und andernteils, wie der Abgeordnete v. Abendroth bereits erwähnte, weil man fürchtete, es könnten Consequenzen daraus entstehen. Haben sich aber bereits mehrere Stimmen für die Bewilligung ausgesprochen, so werde auch ich nicht zurückbleiben, da es der Kammer nicht angenehm zu sein scheint, daß man hier spare.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Die Gründe sind zwar schon zum größten Theil angeführt worden, welche in der Deputation zur Sprache kamen und zur Ablehnung des Antrags